

E2.4. Gesamtenergiekonzept, Energiewirtschaft Finanzielle Unterstützung energieeffizienter Massnahmen

Neues Fördermodell für energetische Massnahmen der Stadt Dietikon

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Das neue Fördermodell für energetische Massnahmen der Stadt Dietikon wird genehmigt und der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) der Gemeindeordnung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Im Jahr 1997 wurde das 1992 vom Gemeinderat bewilligte RGE-Modell (Risikogarantie für Energiesparinvestitionen) zur Förderung von Energieerzeugungsanlagen überarbeitet und neu als BfE-Modell (Beiträge an förderungswürdige Energieerzeugungsanlagen) bezeichnet. Die Beiträge wurden um ca. 50 % erhöht, womit der finanzielle Anreiz für förderungswürdige Anlagen gesteigert werden konnte. Im Jahr 2001 wurde entschieden, auch Sonnenkollektoren (zur Wärmeerzeugung) und Photovoltaikanlagen (zur Stromerzeugung) finanziell zu fördern.

Im Jahr 2007 wurde das Fördermodell (neu als BeM-Modell, Beiträge an energiesparende Massnahmen, bezeichnet) komplett überarbeitet: Die Abläufe und das Berechnungsverfahren wurden vereinfacht und kundengerechter gestaltet. Der Beitrag wurde vom Ölpreis entkoppelt bzw. nur noch nach der energetischen Wirksamkeit einer Massnahme bemessen. Dies führte zu einer starken Zunahme der Gesuche. Bald wird der ursprünglich vom Gemeinderat im Jahr 1992 gesprochene Kredit in der Höhe von Fr. 800'000.00 aufgebraucht sein. Der Kredit wurde im Übrigen auch für das Label Energiestadt verwendet.

Die Energiekommission hat an ihren Sitzungen vom 27. April bzw. 28. Mai 2009 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, das Modell weiterzuführen und mit neuen Förderelementen zu ergänzen. Fördermassnahmen, welche Investitionen auslösen geben zudem positive Anstösse für die Wirtschaft.

Neues Fördermodell

Grundsätze des Fördermodells

Die Grundsätze des bisherigen Fördermodells haben sich bewährt und sollen daher auch für das neue Modell gelten. Die Grundsätze sind im Wesentlichen folgende:

- Beiträge werden nur für ökologisch sinnvolle Massnahmen bzw. Anlagen gewährt.

vom 5. Oktober 2009

- Die Beiträge liegen, je nach Massnahme, etwa bei 10 % der für die Gesuchstellenden erforderlichen Investitionen.
- Das Berechnungsmodell ist einfach gehalten und hat sich in der Praxis sehr gut bewährt. Die Beiträge werden pauschal, auf Basis der Objektgrösse (Masse in m² EBF) und mittels eines spezifischen Betrages berechnet. Dadurch können die administrativen Aufwände gering gehalten werden.
- Die ausbezahlten Beiträge sind pro geförderte Massnahme mit einer Maximalsumme limitiert.

Die Beibehaltung dieser Grundsätze hat im Übrigen auch zur Folge, dass die Vollzugsverordnung praktisch unverändert übernommen werden kann. Sie ist jedoch mit den nachfolgend angeführten neuen Förderungsmassnahmen zu ergänzen.

Bisher beitragsberechtigzte Massnahmen

Die heute geförderten Anlagen bleiben bestehen - ebenso deren Fördermechanismus. Aktuell sind in Dietikon folgende Anlagen beitragsberechtigzt:

- Sonnenkollektoren (erneuerbare Energien)
- Photovoltaikanlagen (erneuerbare Energien)
- Elektro-Wärmepumpen Erdregister, Erdsonde (erneuerbare Energien)
- Holzheizkessel bis 300 kW (erneuerbare Energien)
- KMU-Modell der Energie-Agentur der Wirtschaft (Energieeffizienz)
- Aufwendungen für das Label Energiestadt.

Neu beitragsberechtigzte Massnahmen

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die beiden folgenden Massnahmen ergänzend zu fördern:

1. Förderung von MINERGIE-P Gebäuden (Energieeffizienz und erneuerbare Energien)

Bei Neubauten bestehen gemäss Energiegesetz und -verordnung des Kantons Zürich gesetzliche Anforderungen an den Wärmeschutz. Der Minergie-Standard ist heute bei Neubauten weit verbreitet. Der Minergie-P Standard, mit welchem kein aktives Heizungssystem mehr benötigt wird, ist ein weiterführender Standard. Energieeffiziente Bauten nach diesem Standard bedingen jedoch höhere Investitionen, welche sich erst auf lange Sicht - je nach Entwicklung der Energiepreise - amortisieren lassen.

Die Stadt Dietikon soll bei Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten den Standard-Minergie-P fördern. Voraussetzung dafür ist eine erfolgreiche Zertifizierung nach Minergie-P für die entsprechende Gebäudekategorie. MINERGIE-P darf zudem nicht mit weiteren beitragsberechtigzten Fördermassnahmen kumuliert werden.

2. Beiträge an Energieberatungen (Energieeffizienz und erneuerbare Energien)

Ein sogenannter Energie-Coach unterstützt bei Gebäudesanierungen die Bauherrschaft und berät diese in Fragen der Qualitätssicherung - bei Bedarf während der gesamten Projektphase. Diese Massnahme stösst, wo bereits eingeführt, auf gute Akzeptanz. Die Energieberatung erfolgt durch fachlich ausgebildete Energie-Coaches, was die Objektivität der Energieberatung gewährleistet.

vom 5. Oktober 2009

Voraussetzung für einen entsprechenden Förderbeitrag ist, dass die Energieberatung durch einen gemäss der Liste des Forum Energie Zürich akkreditierten kantonalen Energie-Coach erfolgt. Als Beratungsangebote bietet beispielsweise Energiezukunft Schweiz eine umfassende Analyse und Beratung ("Gebäudemodernisierung") oder eine weniger umfangreiche Version ("Gebäudecheck"). Als Nachweis werden die entsprechenden Beratungsunterlagen des Energie-Coaches eingefordert.

Neuer Förderkredit

Vom bisherigen Rahmenkredit wurden in den Jahren 1993 bis 2008 durchschnittlich Förderbeiträge von Fr. 36'000.00 pro Jahr ausbezahlt. Die ausgerichteten Beiträge pro Jahr sind sehr unterschiedlich. Mit der Revision des Fördermodells und aufgrund der hohen Bautätigkeit haben in den Jahren 2007 und 2008 die Förderbeiträge deutlich zugenommen. Sie betragen in den letzten beiden Jahren im Schnitt je Fr. 65'000.00 pro Jahr.

Der neue Rahmenkredit soll in der Höhe von Fr. 500'000.00 festgesetzt werden. Beträgt die jährliche Förderbeitragshöhe wie in den Jahren 2007 und 2008 durchschnittlich Fr. 65'000.00, sollte der neue Förderkredit für sechs bis acht Jahre ausreichen.

Referent: Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani

NAMENS DES STADTRATES

Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident

Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

KH/Hu/Ri 1005Energie_neues Fördermodell_Weisung.doc

versandt am: